

Einreichmöglichkeit: 04.05.2020 – 01.12.2020



DIGITAL STARTER UPGRADE

Antragsberechtigte Kleine und mittlere Unternehmen (lt. KMU-Definition der EU) mit Firmensitz in Oberösterreich

Was wird gefördert Das Förderungsprogramm „DIGITAL STARTER UPGRADE“ wird vom Land Oberösterreich und der Wirtschaftskammer Oberösterreich zu gleichen Teilen finanziert und besteht aus zwei Modulen.

WIE SIEHT DIE BERECHNUNGSGRUNDLAGE AUS?

Die Berechnungsgrundlage der Förderung wird auf Basis der förderbaren Kosten ermittelt und muss für Vorhaben des

- » **Moduls 1 (Neue Digitale Wege)** mindestens 3.000,00 EUR (netto) betragen.
(Der Anteil von Beratungsleistungen und/oder IT-Dienstleistungen muss mind. ein Drittel der förderbaren, projektenbezogenen Gesamtkosten und mind. 1.500,00 EUR betragen.)
- » **Moduls 2 (Vorzeigelösungen)** mindestens 30.000,00 EUR (netto) betragen.
(Der Anteil von Beratungsleistungen und/oder IT-Dienstleistungen muss mind. ein Drittel der förderbaren, projektbezogenen Gesamtkosten und mind. 10.000,00 EUR betragen.)

WIE WIRD DER ANTRAG AUF FÖRDERUNG GESTELLT?

Sowohl für Modul 1 (Neue digitale Wege) als auch Modul 2 (Vorzeigelösungen) sind eigene Förderansuchen ausschließlich digital über das eService Portal der Wirtschaftskammer Oberösterreich **vor Beginn der Projektdurchführung** zwischen 04.5.2020 und 01.12.2020 zu stellen.

WIE HOCH IST DIE FÖRDERPRÄMIE?

Die Förderungshöhe beträgt max. 75 % (Modul 1) bzw. max. 50% (Modul 2) der Berechnungsgrundlage.

Die maximale Förderung ist je FörderungswerberIn

- » für das Modul 1 (Neue Digitale Wege) mit insgesamt max. 4.500,00 EUR beschränkt.
- » für das Modul 2 (Vorzeigelösungen) mit insgesamt max. 20.000,00 EUR beschränkt.

DIGITAL STARTER UPGRADE



MODUL 1 Neue digitale Wege

Förderbare Vorhaben umfassen Beratungs-, erste Umsetzungsmaßnahmen und die Realisierung insbesondere von kleinen Digitalisierungsvorhaben.

Förderbare Kosten von externen spezialisierten UnternehmensberaterInnen/IT-DienstleisterInnen und/oder Werbeagenturen zur Vorbereitung, Konzeption und Einleitung der Umsetzung eines Digitalisierungsvorhabens durch

- » Ermittlung der Ist-Situation (inkl. Aufzeigen von Verbesserungspotentialen),
- » Definierung von Zielen,
- » Ermittlung des technischen und allfälligen organisatorischen Bedarfs,
- » Erstellung einer Kostenplanung und Konkretisierung der weiteren Umsetzungsschritte in einem Konzept sowie
- » gegebenenfalls auch die Umsetzung des beantragten Digitalisierungsvorhabens

MODUL 2 Vorzeigelösungen

Förderbare Vorhaben umfassen Digitalisierungsvorhaben, die einerseits einen hohen positiven „Innovationsgehalt“ und eine hohe Wirkung für den/die Förderungs- werberIn darstellen und andererseits das beantragte Vorhaben als Vorzeigelösung für eine Branche und/oder ein Anwendungsfeld eingestuft wird. Ein Merkmal für eine Vorzeigelösung ist, dass im beantragten Projekt neu verfügbare Technologien zum Einsatz kommen und so eine Benchmark in einer Branche oder in einem neuen Anwendungsfeld (z.B. Einkauf, Kundenservice usw.) gesetzt werden.

Förderbare Digitalisierungsvorhaben (Modul 1 wie auch Modul 2) können sowohl die Effizienz der Geschäftsprozesse im Unternehmen als auch die Schaffung von neuen bzw. adaptierten Produkten/Services oder Geschäftsmodelle zum Ziel haben.

Förderbare Kosten umfassen Kosten von externen spezialisierten Unternehmens-beraterInnen / IT-DienstleisterInnen oder Werbeagentur zur Umsetzung des geplanten Digitalisierungsvorhabens (z.B. Projektmanagement, Prozessmodellierungen, Prozessanpassungen, Technologie-, Produkt- und Systemauswahl sowie deren Integration, Schnittstellenprogrammierung etc.)

